



# Antrag auf Teilnahme in der Betreuung (Verlässliche Halbtagschule)

KGS Brigidaschule, 50389 Wesseling

Schuljahr 2020/2021

Bitte zurücksenden an:

Rapunzel Kinderhaus e.V.

Mahnstraße 42

50171 Kerpen

**Rapunzel Kinderhaus e.V.**

- Träger der freien Jugendhilfe -

**Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband**

Sitz: Kerpen, Amtsgericht Köln VR 100548

Telefon: 02237 / 974 167 0 Fax: 02237 / 974 167 36

E-Mail: [verwaltung@rapunzel-kinderhaus.de](mailto:verwaltung@rapunzel-kinderhaus.de)

Internet: [www.rapunzel-kinderhaus.de](http://www.rapunzel-kinderhaus.de)

Das Betreuungsangebot kann schultäglich unter Einschluss der regulären Unterrichtszeiten, wie mit der Schulleitung vereinbart, bis **13:15 Uhr** in Anspruch genommen werden.

**Rapunzel Kinderhaus e.V.** erhebt für seine Leistungen und Kosten unter Berücksichtigung der Landesfördermittel für das Schuljahr 2020/2021 einen **monatlichen Elternbeitrag** in Höhe von **60 €**.

- Ich möchte **Rapunzel Kinderhaus e.V.** mit einer steuerlich abzugsfähigen Spende unterstützen und bitte um weitere Informationen.

## Personenbezogene Daten:

(Mutter) Name, Vorname

-Erziehungsberechtigte-

(Vater) Name, Vorname

PLZ

Wohnort

Straße

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse (2020/2021)

Telefon: privat

Telefon: dienstlich / mobil

Fax / E-Mail

## Sorgerecht:

Alleinerziehend:  Nein

Ja →  gemeinsames Sorgerecht **oder**

alleiniges Sorgerecht

↳  Mutter **oder**  Vater

⇒ **Bitte wenden**

**Inklusionsbegleitung\*:**

Für mein / unser Kind wurde eine Inklusionsbegleitung gemäß §35a SGB VIII; § 54 SGB XII

beantragt

und

bewilligt\*\*

**→ Bitte gültigen Bescheid beifügen!**

\*Inklusionsbegleitung ist eine Hilfe für die Bewältigung des Schul- und VHT-Tages auf Grund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, die beim Sozialamt oder Jugendamt von den Eltern beantragt ist bzw. wird. Weitere Informationen finden Sie auf unserem separaten Infoblatt!

\*\* Bitte beachten Sie **Ziffer 1** der Vertragsbedingungen (Erforderliche Inklusionsbegleitung als Aufnahmekriterium)

**Mit diesem Antrag auf Aufnahme ist keine Zusage für einen VHT-Platz verbunden, sondern er stellt ein reines Angebot dar.**

**Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes in eine Betreuungsgruppe (Verlässliche Halbtagschule) für das Schuljahr 2020/2021 (01.08.2020 bis 31.07.2021) in der KGS Brigidaschule in Wesseling. Mit meiner Unterschrift bestätige ich / wir, dass ich / wir den Auszug der Vertragsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung, welche Bestandteil dieses Antrages sind, zur Kenntnis genommen haben.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter (1)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter (2)

**Rapunzel Kinderhaus Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000359483; Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt**

**SEPA-Lastschriftmandat:** Hiermit ermächtige ich Rapunzel Kinderhaus widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils monatlich im Voraus am letzten Banktag des Monats einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rapunzel Kinderhaus auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN

DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

## Vertragsbedingungen

1. Der Betreuungsvertrag wird von der nach der jeweils gültigen Erlasslage erforderlichen Gruppengröße (Schuljahr 2020/2021: mindestens 10 Kinder) sowie der Bereitstellung der beantragten öffentlichen Zuschüsse abhängig gemacht. Bei einer erforderlichen Inklusionsbegleitung für das Kind ist die schriftliche Zusicherung über die Bereitstellung durch die Eltern oder die zuständige Leistungsbehörde zwingend zu VHT-Beginn erforderlich. Der aktuelle gültige Bescheid ist frühzeitig in der Rapunzel Geschäftsstelle einzureichen. Gleiches gilt für einen etwaigen Bedarf nach Medikamentierung da durch das Betreuungspersonal grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
2. Vertragsbestandteil werden die im Einvernehmen mit der Schule und dem Schulträger vereinbarten Aufnahmekriterien. Insbesondere ist Voraussetzung für die Aufnahme in eine Betreuungsgruppe, dass das Kind Schülerin bzw. Schüler der betreffenden Schule ist.
3. Durch **schriftliche** Annahmeerklärung (**Bestätigungsschreiben**) seitens **Rapunzel Kinderhaus e.V.** kommt der Betreuungsvertrag zustande. Das **Antragsformular** sowie die **Vertragsbedingungen des Antrags** werden dabei **Bestandteile des Betreuungsvertrages**.
4. **Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, sofern der Vertrag nicht bis zum 31.05. des jeweiligen Schuljahres in Textform von den Erziehungsberechtigten gegenüber Rapunzel Kinderhaus e.V. gekündigt wird. Der Vertrag kann nicht vorzeitig, unterjährig gekündigt werden.** Das Recht zur **außerordentlichen Kündigung** aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. **Rapunzel Kinderhaus e.V.** kann den Betreuungsvertrag außerordentlich **mit sofortiger Wirkung insbesondere dann kündigen:**
  - wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des monatlichen Elternbeitrags mehr als 4 Wochen im Rückstand sind oder
  - wenn eine Teilnahme des Kindes aus pädagogischen Gründen oder infolge unzureichender Mitarbeit des/der Erziehungsberechtigten bzw. einer unzumutbar gewordenen Zusammenarbeit als nicht tragbar angesehen wird (in Absprache mit der Schulleitung)
5. **Rapunzel Kinderhaus e.V.** muss seine **Finanzierung in Schuljahreszeiträumen** planen. Um die Verwaltungskosten gering zu halten und gleichzeitig die Liquidität zu sichern sowie eine gleichmäßige sozialverträgliche Belastung der Antragsteller zu ermöglichen, wird der **Jahreselternbeitrag** gleichmäßig auf **12 Kalendermonate** eines Schuljahres (**1. August 2020 bis 31. Juli 2021, unabhängig von der Lage der Ferien**) **umgelegt**, d.h. die Beiträge sind erstmalig für August 2020 bis letztmalig für Juli 2021 des Schuljahres **durchgängig zu zahlen, somit auch in den Schulferien**.
6. Der Elternbeitrag ist **monatlich im Voraus** am letzten Banktag des Monats zu entrichten. Um die Verwaltungskosten und damit auch den Elternbeitrag gering zu halten, werden die Elternbeiträge ausschließlich per **SEPA-Lastschriftmandat** erhoben. Die im Falle einer Nichteinlösung anfallenden Kosten in Höhe von **10 € je erfolgtem Einlösungsversuch** sind vom Antragsteller zu tragen. Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt vorbehalten.

*Wenn Sie mehr über außerunterrichtliche Angebote in Trägerschaft von Rapunzel Kinderhaus e.V. erfahren möchten, können Sie sich informieren unter:*

[www.rapunzel-kinderhaus.de](http://www.rapunzel-kinderhaus.de)



QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V.

oder unserer

[Facebook-Seite:](#)



QR-Code Rapunzel Kinderhaus e.V. - Facebook